

## Beitragsordnung SG Dresden Striesen e.V.

Auf der Grundlage von § 4 (2) unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 27.11.2023 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

### Zu entrichtender Mitgliedsbeitrag:

Aktive Mitglieder	20 € pro Monat
Geschwister (je minderjähriges Kind)	15 € pro Monat
Aktive Senioren (nur Ü 40/50)	10 € pro Monat
Trainer / Funktionäre	5 € pro Monat
Passive Mitglieder	35 € pro Jahr

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten.
2. Die Beiträge sind, gemäß § 4 (3) der Vereinssatzung, jeweils bis zum 10. des Quartalsanfangs zu zahlen.
3. Die Aufnahmegebühr beträgt 15 € für Erwachsene und 5 € für Kinder und Jugendliche. Sie ist mit der ersten Beitragszahlung fällig. Zusätzlich ist ein einmaliges Materialentgelt in Höhe von 30 € (für alle aktiven Mitglieder) bei Eintritt in eine Spielmannschaft fällig.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren entrichtet. Rückbuchungsgebühren gehen zu Lasten des Mitgliedes.
5. Ehrenmitglieder und Schiedsrichter (bei Erfüllung des SR-Solls im Vorjahr) sind beitragsfrei.
6. Die jährlich zu erbringenden Gemeinschaftsleistungen der aktiven Mitglieder ab vollendetem 18. Lebensjahr betragen 5 Stunden. Für nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit ist eine Ersatzzahlung von 10 €/Stunde zu zahlen.
7. Sonderregelungen in Härtefällen sind dem Vorstand vorbehalten.
8. Änderungen werden durch die Mitgliederversammlung beschlossen.